

BESCHLUSS-NR. 035/21

öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE/ SPD vom 05.02.2021 eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.02.2021: Rückversetzung des Gedenksteins für die Opfer des Faschismus mit dem Schriftzug "Unsterbliche Opfer" vom städtischen Friedhof an den ursprünglichen Standort im Stadtpark.

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	17.03.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung



DIE LINKE.
BO Zossen



Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Sitzungsdienst
Marktplatz 20
15806 Zossen

05. 02. 2021

Beschlussantrag für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Rückversetzung des Gedenksteins für die Opfer des Faschismus mit dem Schriftzug "Unsterbliche Opfer" vom städtischen Friedhof an den ursprünglichen Standort im Stadtpark.

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Rückversetzung des Gedenksteins für die Opfer des Faschismus vom städtischen Friedhof an den ursprünglichen Standort im Stadtpark.

Begründung:

im April 2019 hatte die Stadtverwaltung Zossen im Zuge der Sanierung der Brunnenanlage im Stadtpark veranlasst, dass der Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus mit dem Schriftzug "Unsterbliche Opfer" vom Zossener Stadtpark auf den städtischen Friedhof versetzt wird.

Die Entfernung des Gedenksteins von seinem angestammten Platz basierte nicht auf einem Beschluss der SVV und ist ein falsches politisches Signal, denn die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus ist gerade zum jetzigen Zeitpunkt wach zu halten und darf nicht enden.

Immer weniger Zeitzeugen können das dunkelste Kapitel unserer Geschichte authentisch vermitteln können. Deshalb kommt den Erinnerungs- und Gedenkorten eine immer stärker werdende Bedeutung zu.

Jahrzehnte lang stand der Zossener Gedenkstein an zentraler Stelle im Stadtpark und war damit im Bewusstsein der Einwohner/innen fest verankert. So fanden in vielen Jahren am Holocaustgedenktag dort Gedenkveranstaltungen statt. Nun befindet er sich auf dem städtischen Friedhof und unterliegt der geltenden Friedhofsordnung.

Der Stein wurde 1975 im Stadtpark aufgestellt. Der Park mit allen Bestandteilen ist seit 1982 als Gartendenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Auch der Gedenkstein ist ein Denkmal.

Die denkmalrechtliche Erlaubnis zur Rückversetzung ist zu beantragen und die Erlaubnis dafür ist Voraussetzung für die Rückversetzung.

Kosten: Es entstehen keine Kosten. Die Kosten dafür werden von einer ehrenamtlichen Initiative getragen.

Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender

René Just
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1

Gedenkstein im Stadtpark Zossen



Neuer/alter Standort des Gedenksteins für die Opfer des Faschismus



Der 1975 im Stadtpark aufgestellte Gedenkstein aus Rosenquarz wurde 2019 aus dem Stadtpark entfernt und auf dem Zossener Friedhof aufgestellt. Er soll an seinen alten Standort zurückkehren.

